CH-2537 Vauffelin / Biel Telefon 032/321 66 00 Telefax 032 / 321 66 01

Dynamic Test Center AG Centrum für Dynamische Tests AG Centre de Tests Dynamiques SA



Bestätigung

Nr. P-4116/12

Handelsbezeichnung:	Toyota GT86		Subaru BRZ				
Тур:	ZN		Suparu BRZ ZC				
EG-TG-Nr:	e13*2007/46-xxxx/x						
Antriebsart:	010 2001110 XXXXX	Hecks	e13*2007/46-xxxx/xxxx*1281 leckantrieb				
VIN-Code:		TIGUNA					
Änderungsbezeichnung .:	Felgen Reifen-/Distanzechoibanu			istung ist nur in K	ombination zulänsia		
Änderungstypen;	Felgen, Reifen-/Distanzscheibenumrüstung ist nur in Kombination zulässig Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a)						
	Verwenden von nicht driginalen Feigen-Reilen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)						
	x = Platzhalter für alle Nummern						
Bauteilhersteller:	KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg / Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach						
Umbaufirma:	autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen						
Umbauteile::	Es können wahlweise nachfolgende Felgen, Reifen nur mit Distanzscheiben verwendet werden:						
Felgen:	Felgendimension zulässig auf						
Abkürzungen:			Gesamteinpresstiefe ¹⁾				
	B/∅ Toyota		GT86	Subaru BRZ	VA	HA	
VA = Vorderachse	6 bis 9 x 16	≥ +18		≥ +13 mm	X	Х	
HA = Hinterachse	7 bis 9 x 17	≥ +18		≥ +13 mm	X	Х	
B = Felgenmaulweite	7½ bis 9 x 18	≥ +18		≥ +13 mm	X	Х	
Ø = Felgendurchmesser	8 bis 11 x 19	≥ +18	mm	≥ +13 mm	X	X	
ET = Einpresstiefe	Auflagen und Erklärungen:		Mäslisha C	Samuel Samuel Co. 1	mm (=ET-Felge abzüglic		
	1) Gesamteinpresstiefe		Distanzsche werden. Be (siehe "notw	eibe). Die angegebene ei grösserer ET ist be vendige Anpassungen"	Gesamteinpresstiefe darf n esonders die Einhaltung d	icht unterschritten	
				/A gleich HA oder VA kleiner			
	Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA		Keine Einschränkungen VA und HA gleich				
	Felgeneignungserklärung	., (Sofern es s eine Eig Verwendbar	ich nicht um eine Ori nungserklärung gemärkeit im Zusammenhar	ginalfelge handelt, ist der åss asa-Richtlinie 2a (H ig mit Distanzscheiben ist n	inweis auf die licht erforderlich)	
			vorzulegen. Auflagefläch	Es ist darauf zu ne der Felgen (insbeso	achten, dass eine ge ndere bei Stahlfelgen) vorha	nügend grosse anden ist.	
Reifen:			Der Abroll	umfang muss innerh	alb der ± 8% der Serien	bereifung liegen	
	Zulässige Reifendurchmesser	ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.					
	Auflagen und Erklärungen: Zulässige Reifenbreite		gomäne ETI	DTO -d D171	B.V. L. III		
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)					
	Fahrzeuge mit ABV		Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤12 mm)				
Distanzscheiben sind	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsi	ndex	für das betre	effende Fahrzeug ausr	eichend		
zusätzlich mit einem	Bezeich- Dicke Werk- Ausführung D	Bezeich-	Dicke Werk-	Ausführung D1	Bezeich- Dicke Werk-	Ausführung A	
Prägestempel	nung (mm) stoff 40.A1 LM	40.A1	(mm) stoff	(SA)	nung (mm) stoff		
versehen:	40.A2 B LM	40.A1	S LM		40.B1 20 LM		
	40.A3 5. LM oder	40.A2	E LM	oder	40.82 mm LM 40.83 bj. LM		
	25	40.A3	bis 25	620		000	
	40.A5 B LM (40.A5)	1	B LM		40.B4 5 LM		
		40.A5	LM	9			
 Die Darstellung der Distanzscheiben soll einen optischen Eindruck vermitteln. Die einzelnen Distanzscheiben können leicht varijeren 					tanzscheiben		

- notwendige Anpassungen:
- können leicht variieren. Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen
- (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
- Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.

Gewindeart	Einschraublänge		
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen		
M12 x 1.25 / M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen		

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 12.12.2012, des Dauerfestigkeitsgutachtens des TÜV Pfalz Nr. 14-0199-A00-V02, 14-1042-A00-V04 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-12-0048-TK065 (A), Nr. aSi-13-0048 (B), aSi-14-0048-TK017 (C), aSi-17-0048 (D) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.

Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem I Imfang möglich:

	Kombinationsmöglich	nkeiten mit zusätzliche	en Abänderungen/Origina		
Тур	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle	
A1a Räder / Reifen A1b ΔΕΤ > 1%		Umrüstung gemäss Vorderseite			
A2	Bremsanlage	X	X	2)	
A3a Federelemente		Χ	X	3)	
A3b	Aufhängungsteile	Χ	X	3) 4)	
A3c	Zusätzliche Achsen				
A4a	Lenkungen	X	X		
A4b Lenkhilfe		X	X		
A5a	Motorleistung	X	5)		
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)	
A6	tragende Struktur	X	X	6)	
A7a	Dachlast	X	X		
A7b	Anhängelast	X	X		
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)	
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	Х	. X	2)	
A10	Passive Sicherheit	Χ	X	2)	
A11	Leuchtweitenregulierung	X	Х	2)	
e (X = in dieser Bestätigung mit e	ingeschlossen	= zur Zeit ni	cht mit eingeschlossen	

²⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen

Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

BWallocs?

15 Geasler Bernhard Gerster

Raci Bulakbasi

Nr. 71 /D

felin, 21. August 2017

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültigl)

(Ital Illit Iotelli Oliginalstellipei B 10; elligetrage	ful fill totell Originalstemper BTO, emget agenem vitt odde come etemper and emercemmen act i interest and garage					
Ort / Datum : Othmarsingen,	Ort / Datum:					

³⁾ Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

⁴ Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

⁴⁾ Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 200 kW zulässig.

⁵⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.